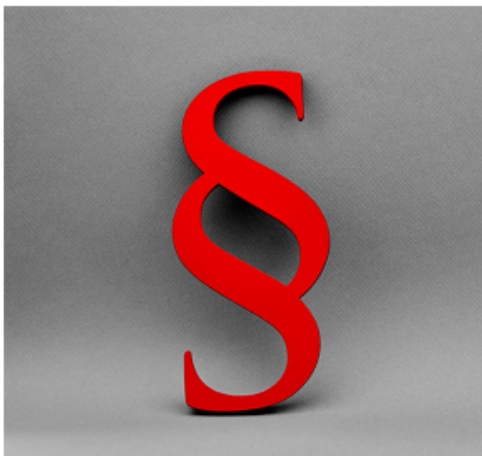


Liebe Abonnenten,

war das Jahr 2021 für Sie auch von diversen offenen Fragen bezüglich der neuen Medizinprodukteverordnung geprägt? Wir als Hersteller haben bis Ende Mai hart daran gearbeitet, alle Anforderungen zu verstehen und zu erfüllen. Jedoch wurde uns im weiteren Jahresverlauf klar, wie viele Unsicherheiten und Unklarheiten noch vorhanden waren. Damit es Ihnen nicht genauso geht wie uns, möchten wir Sie in einem Webinar von dem Fachwissen unseres professionellen Partners, der Metecon GmbH, profitieren lassen.

Ihr Rehatec Team



Ihre Rolle als Sanitätshaus unter der neuen Medizinprodukteverordnung

Am 22. Februar 2022 laden wir Sie zu einem exklusiven Webinar mit Fragerunde ein, das Ihnen zu einem sicheren Umgang mit der neuen Medizinprodukteverordnung in Ihrem Arbeitsalltag verhelfen soll.

Zwei qualifizierte Referenten der Metecon GmbH erläutern Ihnen von 9 bis 11 Uhr die Anforderungen, die Sie als Sanitätshaus erfüllen müssen.

Themenschwerpunkte sind die Registrierung in der Datenbank EUDAMED, Herstellerpflichten bei Sonderanfertigungen, Produktkombinationen, Auswirkungen auf Wiedereinsätze uvm.



Rehatec Sonderposten

Haben Sie Interesse an Vorführgeräten oder Restbeständen von Zubehörteilen unserer Hilfsmittel?

Für diesen Fall bieten wir Ihnen einen neuen Bereich auf unserer Website, wo Sie nach Verfügbarkeit Restposten zu reduzierten Preisen erhalten können.

Bei Interesse senden Sie eine Mail an angebot@rehatec.com, nutzen Sie das zugehörige Kontaktformular oder rufen Sie uns an unter der 06228-91360. Wir klären Details und erstellen Ihnen ein Angebot.

Folgen Sie uns!



Rehatec GmbH - Geschäftsführer: Dieter Frank, Christian Frank
Sitz der Gesellschaft: Schönau/Odw. - Amtsgericht Mannheim HRB 334451
In den Kreuzwiesen 35 - 69250 Schönau/Odw.
info@rehatec.com - www.rehatec.com